

Konzept der Jugendarbeit in der Stadt Melle



Gliederung

- 1. Einleitung**
- 2. Rechtliche Rahmenbedingungen**
- 3. Analyse der augenblicklichen Situation der Jugendarbeit vor Ort**
 - 3.1. Die statistischen und geografischen Strukturen der Stadt Melle**
 - 3.2. Jugendarbeit in den Stadtteilen**
 - 3.3 Bedarfsanalyse anhand des Programms CTC - Communities That Care**
- 4. Zielsetzungen und – gruppen**
- 5. Aufgaben**
- 6. Rahmenbedingungen**
- 7. Partizipationsmöglichkeiten**
- 8. Netzwerkpartner**
- 9. Förderrichtlinien**
- 10. Übersicht der Vereine und Verbände**

1. Einleitung

Am 11.12.2000 verabschiedete der Kreistag Osnabrück das Konzept „Jugendpower 2000 plus“. Dieses Konzept soll dazu beitragen, dass Angebote und Strukturen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück umfassender und qualifizierter unterstützt und gefördert werden. Die Jugendarbeit soll in der jeweiligen Kommune bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Kreisangehörige Kommunen, in denen Jugendarbeit auf der Grundlage eines örtlichen Konzeptes durchgeführt wird, erhalten hierfür einen Kreiszuschuss zur Förderung der Jugendarbeit, der sich wie folgt berechnet: Sockelbetrag von 15.300 Euro zuzüglich eines Aufstockungsbetrags pro Jugendlichen im Alter von 0 - 27 Jahre in Höhe von 1,86 Euro.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem SGB VIII.

Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Danach gehören zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung

3. Analyse der augenblicklichen Situation der Jugendarbeit vor Ort

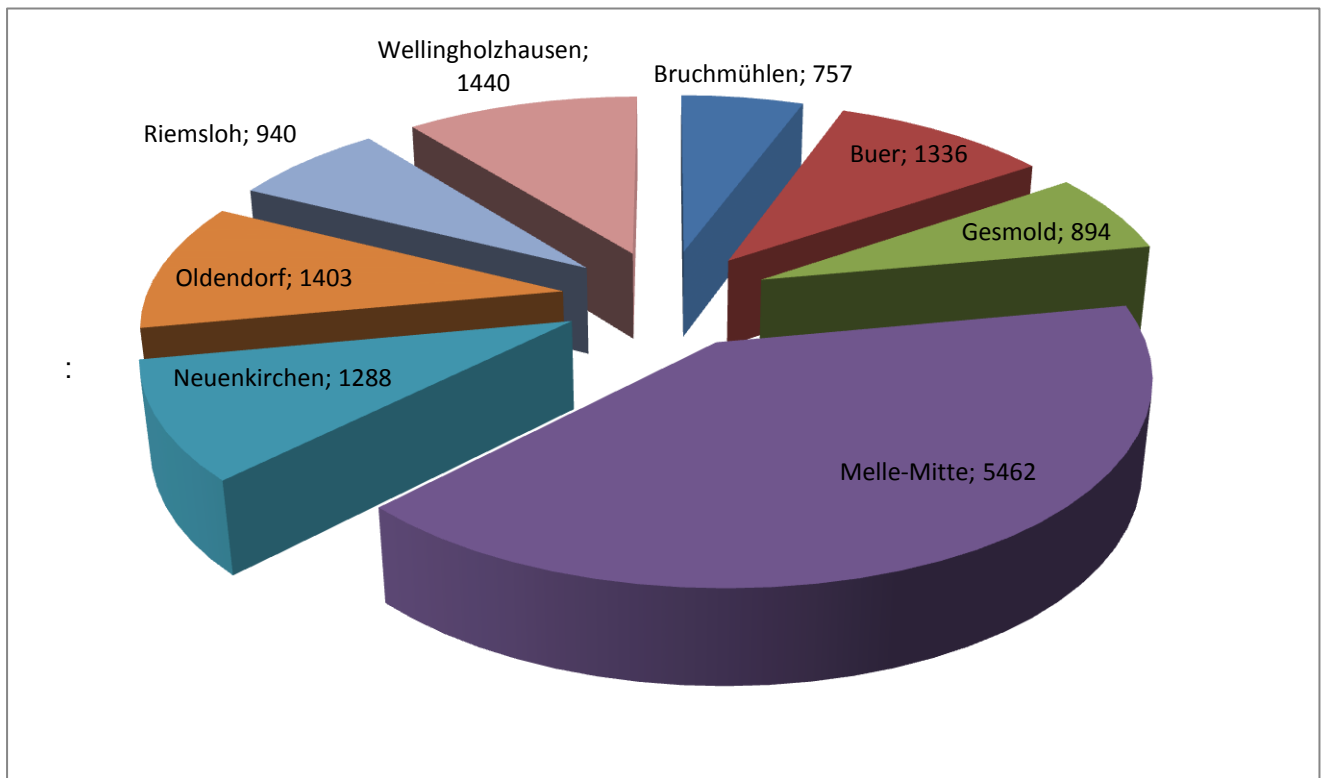
3.1. Die statistischen und geografischen Strukturen der Stadt Melle

Die Stadt Melle teilt sich in folgende 8 Stadtteile auf: Melle-Mitte, Gesmold, Bruchmühlen, Buer, Neuenkirchen, Oldendorf, Riemsloh und Wellingholzhausen.

Sie umfasst eine Fläche von 254 qkm und hat insgesamt 47.933 Einwohner. Insgesamt betreiben ca. 90 Vereine und Verbände Jugendarbeit.

3.2. Jugendarbeit in den Stadtteilen

In der Stadt Melle sind insgesamt 13.520 Kinder und Jugendliche (Stand: 21.08.2018) im Alter von 0-27 Jahren gemeldet. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile sieht wie folgt aus:



In allen Stadtteilen gibt es eine Reihe von Verbänden und Vereinen, die Jugendarbeit anbieten.

Zudem gibt es in den Stadtteilen Buer, Melle-Mitte und Neuenkirchen offene Jugendarbeit.

3.3. Bedarfsanalyse anhand des Programms CTC - Communities That Care

Erstmalig wurde im gesamten Meller Stadtgebiet 2017 das Programm "CTC - Communities That Care" in Kooperation mit dem Nds. Landespräventionsrat, dem Landkreis Osnabrück sowie den Gemeinden Bramsche und Bersenbrück umgesetzt. Dieses Programm hat zum Ziel, Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Präventionsaktivitäten im Bereich der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zielgenauer, wirksamer und im Erfolg überprüfbar zu machen.

Verschiedene Umstände („Risikofaktoren“) können in den Bereichen der Familie, der Schule, der Gleichaltrigen und des sozialen Umfelds die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Verhaltensproblemen erhöhen. Bestimmte Schutzfaktoren können diesen Risiken entgegenwirken. CTC konzentriert sich auf diejenigen Risiko- und Schutzfaktoren, deren Wirkung wissenschaftlich nachgewiesen ist und die sich auf einer lokalen Ebene beeinflussen lassen.

Das Ausmaß dieser Faktoren für ein bestimmtes (Teil-)Gebiet wird im Rahmen der Umsetzung dieses Programms durch eine repräsentative Befragung der Jugendlichen aus diesem Gebiet durch eine Online-Schülerbefragung gemessen.

Diese standardisierte Fragebogenerhebung versetzt die kommunalen Akteure in die Lage, die für die jeweilige Gemeinde oder den Stadtteil wichtigsten Faktoren zu priorisieren. Diese vorrangigen Faktoren können dann durch einen akteursübergreifenden Ansatz angegangen werden. Die Teilnehmenden des Meller Präventionsrates bzw. dessen Steuerungsgruppe entwickeln einen entsprechenden Aktionsplan. Dieser Prozess bestehend aus Befragung, Priorisierung, Umsetzung von Aktivitäten und Nachsteuerung soll künftig in einem 2 bis 3-jährigen Steuerungskreislauf wiederholt bzw. fortgeführt werden.

4. Zielsetzungen und – gruppen

Ziele der Jugendarbeit:

- Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt jungen Menschen Leistungen zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung. Diese werden durch sie mitgestaltet, fördern selbstbestimmtes sowie verantwortungsvolles Handeln und motivieren zu sozialem Engagement.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den sozialräumlichen Bedingungen und Lebenswelten der Zielgruppe und zeigt Kindern und Jugendlichen die Nutzbarkeit der vorhandenen Ressourcen für die eigene Entwicklung und Verwirklichung auf.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit befähigt Kinder und Jugendliche, ihren Sozialraum mitzugestalten.
- Durch Prozesse der Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit die Entwicklung demokratischen Handelns sowie die Ausbildung vielfältiger Partizipationsstrukturen.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist sensibilisiert für die Bedürfnisse der Zielgruppen und entwickelt konzeptionell untersetzte Angebote, die an Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ansetzen.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist als besondere Form der Bildungsarbeit im Kontext der örtlichen Bildungslandschaften fest eingebunden, profiliert und etabliert.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist integrierter Bestandteil der kommunalen Infrastruktur und so beplant, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar ist.

Durch die zusätzliche Förderung durch den Landkreis Osnabrück soll die ortsnahe Jugendarbeit, die sowohl verbandliche als auch offene Strukturen hat, stärker unterstützt werden. Die Vereins- und Verbandsarbeit wird durch das Angebot der offenen Jugendarbeit ergänzt.

Ein ganz wichtiges Element ist die Eigeninitiative und das Engagement vor Ort. Gemeinsam mit allen in der Jugendarbeit Tätigen sollte das Angebot der offenen Jugendarbeit in dem jeweiligen Stadtteil vernetzt und besprochen werden.

5. Aufgaben

Die Aufgaben richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen. Zurzeit ergeben sich nachfolgende Aufgaben in der Jugendarbeit bzw. Jugendpflege

Stadtjugendpflege

- Jugendbeteiligung
- Finanzielle Förderung für Jugendgruppen,- vereinen und -verbänden
- Organisation des Ferienpasses und Durchführung von eigenen Veranstaltungen
- Geschäftsführung des Jugendparlamentes
- Begleitung des Stadtjugendrings Melle e.V.
- Organisation und Begleitung von etablierten und neuen Veranstaltungen und Projekten
- Netzwerkarbeit mit externen Kooperationspartnern
- Vernetzung der gesamtstädtischen Jugendsozialarbeit mit der Verwaltung bzw. Vertretung derer Belange in der Verwaltung und in den politischen Gremien
- Betreuung des Jugendzeltplatzes Melle-Meesdorf und der JFB Neuenkirchen

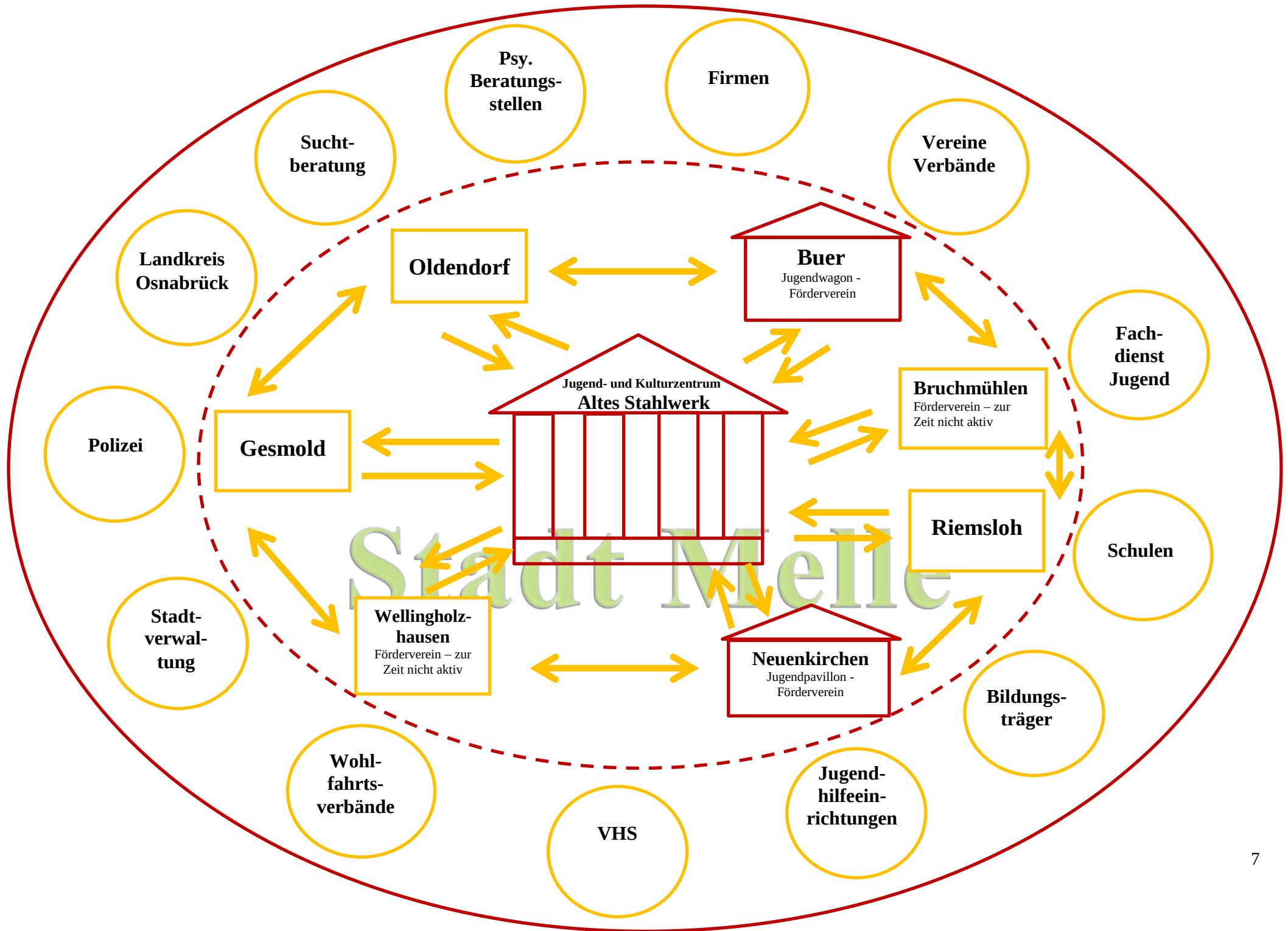
Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die beschriebene Zielsetzung ist für das gesamte Stadtgebiet in Kooperation mit allen in der Jugendarbeit Tätigen umzusetzen. Neben Melle-Mitte zeichnet sich insbesondere in den Stadtteilen Buer und Neuenkirchen ein besonderer Bedarf an offener Jugendarbeit ab, so dass dort jeweils Fördervereine gegründet und Jugendtreffs, nämlich der Jugendwagon Buer und der Jugendpavillon Neuenkirchen, eingerichtet wurden.

Während die Jugendarbeit grundsätzlich allen Jugendlichen zur Verfügung steht, befasst sich die Jugendsozialarbeit im Speziellen mit jungen Menschen, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind. Das kann leistungsschwache Schüler, Kinder mit Migrationshintergrund als auch Menschen mit psychischen Problemen betreffen. Ziel ist es, die Heranwachsenden in ihrer Schul- und Berufsausbildung sowie Eingliederung in die Arbeitswelt zu unterstützen und die allgemeine soziale Integration zu fördern. (Quelle: www.familien-wegweiser.de). Dieses ergibt sich aus § 13 SGB VIII.

In der Alltagspraxis lassen sich die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit kaum voneinander trennen. Viele Arbeitsfelder tangieren die Schnittmenge beider Aufgabenfelder und benötigen zudem eine enge Anbindung und einen engen Austausch mit der Jugendhilfe.

Die Aufgaben im Jugend- und Kulturzentrum Altes Stahlwerk werden auf nachfolgender Grafik dargestellt.



Jugend- und Kulturzentrum Altes Stahlwerk

Offene Kinder und Jugendarbeit

Offener Jugendtreff

Sinnvolle
Freizeitgestaltung

Förderung von
Selbstbewusstsein/
Selbstorganisation

Genderarbeit
(Mädchengruppe)

Stadtteilarbeit

Freizeitpädagogische
Maßnahmen und
Ausflüge

Ferienbetreuung/
Angebote im Ferienpass

Jugendsozialarbeit / Einzelfallarbeit

Hausaufgabenbetreuung

Projekte nach
Bedarflagen

Nachhilfestunden in
Deutsch für Migranten

Projekte wie „Meller
Mädchen mischen mit“,
„Fahrradwerkstatt“

Elternarbeit (z.B.
Begleitung zu Schul- oder
Amtsgesprächen,
Vermittlung an
Fachdienste und
Beratungsstellen)

Übergangsmanagement
(z.B. Unterstützung im
Übergang Schule/Beruf)

Jugendkulturarbeit

Musiktage im
Jugendzentrum

Konzerte

Theater

Gremien- und Netzwerkarbeit

Arbeitskreise (Prävention,
Integration etc.)

Landkreis
Jugendpflegertreffen

Förderverein Altes
Stahlwerk

Lenkungsgruppe
Jugendarbeit

Netzwerktreffen mit
Kooperationspartnern

Konzeptions- & Teamarbeit

- Administrative Aufgaben (Finanzen, Personal usw.)

- Fortbildungen / Evaluation

Netzwerkarbeit und Lenkungsgruppe Jugendarbeit

Die neu zentralisierte Jugendarbeit soll den Blick der Akteure auf eine gesamtstädtische Ebene haben.

Zu diesem Zweck werden Netzwerkstrukturen der einzelnen Standorte im fachlichen Austausch miteinander verbunden und in Bezug gesetzt. Sämtliche Fachkollegen/innen nehmen hierzu an monatlichen Teamsitzungen teil. Diese Teamsitzungen dienen dem fachlichen Austausch inhaltlichen wie organisatorischen Absprachen sowie Teambuildingmaßnahmen. Des Weiteren können die Profildomänen der Fachkollegen/innen gezielt eingesetzt werden, um eine möglichst effektive Jugendarbeit zu gewährleisten.

Hinzu kommt eine 2-mal jährlich tagende Lenkungsgruppe, welche aus Mitgliedern (Stadtjugendring, Jugendparlament, Jugendpflege, Fördervereine, päd. Mitarbeiter/innen, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe und Fachdienst Jugend) der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit besteht. Diese soll gesamtstädtische Problemlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufdecken und zu deren Beseitigung beitragen.

Die zentrale Steuerung dieser Lenkungsgruppe übernehmen die Leitung des Jugend- und Kulturzentrums Altes Stahlwerk und die Jugendpflege.

6. Rahmenbedingungen

Personal

- Stadtjugendpfleger/in (Vollzeit, 39 Stunden)
- Sachbearbeiter/in Jugend Teilzeit, (10 Stunden)
- Ehrenamtliche (Ferienpass)
- 1 Leitungsstelle als Sozialpädagoge/in im Jugend- und Kulturzentrum (Vollzeit, 39 Stunden)
- 1 Stelle als Sozialpädagoge/in im Jugend- und Kulturzentrum (Vollzeit, 39 Stunden)
- 1 Stelle als Erzieher/in im Jugend- und Kulturzentrum (Vollzeit, 39 Stunden)
- 1 Hauswirtschaftskraft im Jugend- und Kulturzentrum (Teilzeit, 30 Stunden) + Vertretung
- 2 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst (Vollzeit, 39 Stunden)
- Honorarkräfte im Jugend- und Kulturzentrum
- 1 Stelle als Sozialpädagoge/in im Jugend- und Kulturzentrum (Teilzeit, 19,5 Stunden – aktuell: Einsatz im Jugendwagen Buer)
- 1 Stelle als Sozialpädagoge/in im Jugend- und Kulturzentrum (Teilzeit, 19,5 Stunden – aktuell: Einsatz im Jugendpavillon Neuenkirchen und Jugendwagen Buer)

Hinweis: Die beiden vorgenannten Stellen werden zum 01.01.2024 eingerichtet.

Hinweis: Sollten in weiteren Stadtteilen Bedarfe entstehen, sind die nachfolgenden Voraussetzungen zu beachten und der Einsatz der Sozialpädagogen ist aus dem jetzigen Bestand zu organisieren.

Voraussetzungen:

- **Gründung** eines eingetragenen **Fördervereins (e. V.)** für die offene Jugendarbeit
- **Bedarfsanalyse** seitens des Fördervereins in den entsprechenden Stadtteilen mit Unterstützung der Stadtjugendpflege und der Leitung des Jugend- und Kulturzentrums Altes Stahlwerk
 - Evaluation des Bedarfes
 - Keine andere existierende Institution im Stadtteil kann diese Aufgabe übernehmen.
 - Neu zu schaffende Angebote im Stadtteil werden von allen Akteuren getragen.
- Entwicklung eines **örtlichen Konzeptes**
 - Räumliches Angebot ist vorhanden
 - Inhaltliches Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Adressaten
 - ist bedarfsgerecht und auf Beteiligung ausgelegt
 - Ziele sind dargelegt
- **Regelmäßiger Austausch (2 x pro Jahr)** mit allen örtlichen Fördervereinen, dem Jugend- und Kulturzentrum Altes Stahlwerk und der Stadtjugendpflege
- **Unterstützung des Personals** – insbesondere in der Netzwerkarbeit im Ort
- Nach einem Jahr ist das örtliche Konzept durch den Förderverein zu überprüfen und die Ergebnisse sind der Stadt Melle vorzulegen.

Räume

Melle- Mitte:

Die Stadtjugendpflege ist bei der Stadt Melle im Amt für Familie, Bildung und Sport angesiedelt. Die Räumlichkeiten sind direkt im zuständigen Amt untergebracht. Das Jugend- und Kulturzentrum ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche von der Stadt Melle unterhalten wird. Das Jugend- und Kulturzentrum ist der städtischen Jugendpflege zugeordnet und ist in einem separaten Gebäude untergebracht.

Das Jugend- und Kulturzentrum Altes Stahlwerk liegt am Rande eines Sanierungsgebietes und ist dadurch aktuell von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen betroffen. Daher ergibt so im Jahr 2017 der Abriss des jetzigen Alten Stahlwerkes mit anschließendem Neubau. Die zwischenzeitliche Unterbringung des Alten Stahlwerk ist sichergestellt.

Buer

Offener Jugendtreff in 2 restaurierten Eisenbahnwagons – Eigentümer ist das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V.

Neuenkirchen

Offener Jugendtreff im Pavillon an der Turnhalle Neuenkirchen.

Haushaltsmittel

Für das Jahr 2018 sind im Haushaltsplan folgende Mittel für die Jugendarbeit vorgesehen:

Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
Ferienpass	15.500,00 Euro	Zuschuss zum Ferienpass
Jugendbeteiligung	3.000,00 Euro	Umsetzungen von Projekten
Jugendparlament	8.500,00 Euro	Projekte und Unterhaltung des Jugendparlamentes
Projektförderung	8.000,00 Euro	Förderung besonderer Projekte
Jugendkulturveranstaltungen	3.500,00 Euro	Zuschuss zu Veranstaltungen
Zuschüsse für Fahrten	35.000,00 Euro	Vereine bekommen für Jugendfahrten Zuschüsse
Zuschüsse an Jugendgruppen	6.900,00 Euro	Vereine erhalten Materialzuschüsse
Zuschüsse an den Stadtjugendring	2.800,00 Euro	Geschäftsausgaben des Stadtjugendringes
Sportförderung (Stand 2018)	26.523,60 € Euro	Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren werden mit einem Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 4,60 Euro gefördert.
NachtBus	84.900,00 Euro	Zuschuss zum NachtBus

Darüber hinaus werden noch das Jugend- und Kulturzentrum „Altes Stahlwerk“, der Jugendzeltplatz Meesdorf und die Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Neuenkirchen von der Stadt Melle bewirtschaftet und unterhalten.

An Personalkosten für die Beschäftigten in den o.g. Einrichtungen entstanden im Jahr 2017 Ausgaben in Höhe von 201.109,61 Euro.

7. Partizipationsmöglichkeiten

Jugendkonferenz

Erstmalig wurde im Jahr 2015 eine Jugendkonferenz durchgeführt. In dieser Jugendkonferenz ging es um kommunale Jugendbeteiligung und die Entwicklung konkreter Projekte von und mit Jugendlichen aus Melle. Diese Jugendkonferenz soll zukünftig alle zwei Jahre stattfinden.

Jugendparlament

Aus der Jugendkonferenz kam von den Jugendlichen der Wunsch nach einem Jugendparlament. Dieser Wunsch wurde durch die Politik zeitnah umgesetzt, so dass bereits im Herbst 2015 das erste Jugendparlament gewählt wurde. Dem Jugendparlament gehören 17 Mitglieder an. Neuwahlen finden alle 2 Jahre statt.

Stadtjugendring Melle e.V.

Der Stadtjugendring Melle e.V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der ehrenamtlich arbeitet.

Er stellt die Dachorganisation für ca. 80 Vereine und Verbände dar, die Jugendarbeit betreiben.

Aufgaben:

- Interessenvertretung gegenüber Öffentlichkeit, der Politik und Verwaltung
- Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit mit und unter den Mitgliedsvereinen und –verbänden
- Unterstützung der Mitgliedsvereine und –verbände
- Förderung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit
- Verteilung von Zuschussgeldern
- Umsetzung von neuen Ideen
- Förderung und Organisation verschiedener Veranstaltungen

„Chill In“ im Jugendzentrum Altes Stahlwerk

Der „Chill In“ ist ein regelmäßig stattfindendes Partizipationsprojekt im Jugendzentrum. In lockerer Gesprächsrunde können die Besucher des Jugendzentrums Verbesserungsvorschläge oder Ideen für Projekte oder Freizeitpädagogische Maßnahmen mit den Mitarbeiter/innen des Jugendzentrums besprechen.

Des Weiteren berichten die Mitarbeiter/innen den Jugendlichen von organisatorischen und inhaltlichen Vorgängen rund um das Jugendzentrum.

8. Netzwerkpartner

Schulen

Stadtjugendring Melle e.V.

Fachdienst Jugend des LK Osnabrück (Sozialraum-Team Melle)

Familienbüro der Stadt Melle

Arbeitskreise – z.B. Arbeitskreis Prävention

Jugendparlament

Polizei

Firmen vor Ort

Arbeitsagentur, Maßarbeit

Landkreis Osnabrück

Wohlfahrtsverbände (z.B. Jugendmigrationsdienst, Schuldnerberatung, Suchtberatung)

Religionsgemeinschaften

Bildungsbegleiter

9. Förderrichtlinien

A - Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle

Der Stadt Melle ist es ein Anliegen, die freie Jugendhilfe so weit wie möglich zu unterstützen. Die Stadt Melle unterstützt und gewährt daher Zuschüsse zur finanziellen Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Melle im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Zuschüsse nach diesen Richtlinien dienen der Unterstützung und Anregung von Jugendarbeit. Damit soll zudem das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Zudem soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenständigen und verantwortlichen Persönlichkeiten unterstützt werden.

Grundsätze

- Die Maßnahmen in der Jugendarbeit sollten von qualifizierten Gruppenleitern/innen durchgeführt werden, die im Besitz einer gültigen Juleica sind.
- Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden.
- Sollte sich im Laufe eines Haushaltsjahres abzeichnen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen, um allen Anträgen zu entsprechen, behält sich die Stadt Melle vor, die Zuschüsse abweichend von diesen Richtlinien zu bemessen. Ein Anspruch auf Zahlung des Kürzungsbetrages besteht nicht. Bei der Festsetzung der Quoten ist der Stadtjugendring Melle e.V. zu beteiligen.
- Zuschüsse anderer öffentlicher Stellen z.B. durch den Landkreis Osnabrück schließen eine Förderung durch die Stadt Melle nicht aus.

Förderungsempfänger

Antragsberechtigt sind Gruppen aus Melle,

- die im Stadtjugendring Melle e.V. zusammengeschlossenen Jugendverbände, -vereine, und -gruppen,
- Jugendgruppen die als gemeinnütziger Verein anerkannt und im Vereinsregister eingetragen sind,
- Jugendgruppen die Teil eines gemeinnützigen Vereins sind,
- Jugendgruppen die durch ihre Dachorganisation im Landesjugendring Niedersachsen vertreten sind
- sowie anerkannte Jugendorganisationen, die ihren Sitz außerhalb der Stadt Melle haben, wenn deren Angebote von Teilnehmer/innen aus der Stadt Melle in Anspruch genommen werden (gilt nur für Freizeitmaßnahmen und Gruppenleiterlehrgänge)

Ausnahme:

Von diesen Förderungsrichtlinien werden die Jugendorganisationen der politischen Parteien, sowie Jugendgruppen, deren Vereinsaufgabe eine politische Bildung ist, nicht erfasst.

Förderungsvoraussetzungen

- Die Angebote der Träger sollen grundsätzlich allen jungen Menschen im Alter von 6 Jahren bis 26 Jahren offen stehen.
- Als Gruppenleiter eingesetzte Personen sind unter Berücksichtigung des jeweiligen Betreuerschlüssels ohne Altersbegrenzung in die Förderung eingeschlossen, wenn Sie im Besitz einer gültigen Juleica sind.
- Gefördert werden nur Teilnehmer/innen, die ihren ersten Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Stadt Melle haben.
- Gruppenleiter, die nicht ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Stadt Melle haben, erhalten auch dann die üblichen Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Juleica sind. Zudem ist es erforderlich, dass der Träger der Maßnahme die Tätigkeit der Gruppenleiter bescheinigt.
- Zuschüsse werden nur gewährt, wenn eine angemessene Eigenleistung und/oder Teilnehmerbeiträge erbracht werden.
- Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Aus- und Fortbildungen werden nur gewährt, wenn der antragsstellende Verband die Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII mit dem Landkreis Osnabrück geschlossen hat. Eine Kopie der Vereinbarung ist der ersten Abrechnung beizufügen.

Antragsverfahren

Spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme ist diese bei der Stadt Melle anzumelden. Die Anmeldung muss Aufschluss geben über:

- Art der Maßnahme
- Beginn und Ende der Maßnahme
- Voraussichtliche Teilnehmerzahl
- Ort der Maßnahme

Der Antragssteller erhält über die eingegangenen Maßnahmen eine Bestätigung durch die Stadt Melle.

Nachträgliche eingereichte Anträge sowie Anträge die nicht einen Monat vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt Melle angemeldet werden, werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

Spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme muss der Stadt Melle die notwendigen prüfungsfähigen Unterlagen (siehe Beschreibung bei den Fördermöglichkeiten) zur Abrechnung vorliegen. In Ausnahmefällen kann die Frist auf Antrag verlängert werden. Nur bei vollständigen Abrechnungsunterlagen werden die Zuschüsse ausgezahlt.

Die Stadt Melle behält sich vor, die während des Antragsverfahrens gemachten Angaben und die entsprechende Verwendung der gezahlten Zuschüsse zu überprüfen.

Rückzahlung

Der Antragssteller ist verpflichtet, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- unrichtige Angaben gemacht wurden,
- Bestimmungen dieser Förderrichtlinien nicht beachtet wurden,
- Zuschüsse nicht bestimmungsgemäß verausgabt worden sind.

B - Förderung von Freizeitmaßnahmen

Zweck der Förderung

Freizeitmaßnahmen bieten Möglichkeiten, das Gruppenverhalten von Jugendlichen zu fördern, gemeinsame Erlebnissfelder zu schaffen und durch sinnvolle Programmgestaltung Anregungen für die eigene Freizeit zu vermitteln. Zudem werden Möglichkeiten geschaffen andere Länder, Lebensformen und Kulturen kennen zu lernen und Offenheit und Toleranz zu fördern.

Zuschussbetrag

2,00 Euro je Tag und Teilnehmer/Gruppenleiter
3,00 Euro je Tag und Gruppenleiter, wenn sie im Besitz einer gültigen Juleica sind. Eine Kopie der Juleica ist der Abrechnung beizulegen, sofern sie nicht bei der Stadt Melle oder dem Landkreis Osnabrück beantragt wurde.

Mindestdauer

3 Tage (2 Übernachtungen)

Höchstdauer	28 Tage
Alter der Teilnehmer	6 bis 26 Jahre; Ausnahme: Für Gruppenleiter mit gültiger Juleica gilt kein Höchstalter. Eine Kopie der Juleica ist der Abrechnung beizulegen, sofern sie nicht bei der Stadt Melle oder dem Landkreis Osnabrück beantragt wurde.
Mindestteilnehmerzahl	5 Personen
Förderung von Gruppenleitern/innen	Je angefangene 8 Teilnehmer einschließlich Gruppenleiter – wird ein Gruppenleiter angerechnet. Bei gemischten Gruppen werden mindestens eine Gruppenleiterin und ein Gruppenleiter angerechnet.
Abrechnungsunterlagen	• Antragsvordruck • Aufenthaltsbestätigung • eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste • ggf. Kopien der Juleica • ggf. Bestätigung des Trägers, wenn Gruppenleiter die Maßnahme begleiten, die nicht ihren ersten Wohnsitz in Melle haben

C - Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Zweck der Förderung	Ausbildung- und Fortbildungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind von herausragender Bedeutung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Gruppen und Projekten. Ohne eine ausreichend auf die Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit abgestimmte Ausbildung können die Aufgaben eines Gruppenleiters/ einer Gruppenleiterin nicht mehr wahrgenommen werden. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören: • Grundkurse zur Ausbildung junger Menschen • Aufbaukurse zur Qualifizierung • Spezialkurse zum Erwerb bestimmter Befähigungen
Zuschussbetrag	2,50 Euro je Tag und Teilnehmer/Gruppenleiter 3,00 Euro je Tag und Gruppenleiter, wenn sie im Besitz einer gültigen Juleica sind. Eine Kopie der Juleica ist der Abrechnung beizulegen, sofern sie nicht bei der Stadt Melle oder dem Landkreis Osnabrück beantragt wurde.
Mindestdauer	2 Tage (1 Übernachtung)
Höchstdauer	28 Tage
Alter der Teilnehmer	14/15 Jahre – unbegrenzt

Mindestteilnehmerzahl	5 Personen
Förderung von Gruppenleitern/innen	Je angefangene 8 Teilnehmer – einschließlich Gruppenleiter – wird ein Gruppenleiter angerechnet. Bei gemischten Gruppen werden mindestens eine Gruppenleiterin und ein Gruppenleiter angerechnet.
Abrechnungsunterlagen	• Antragsvordruck • Aufenthaltsbestätigung • eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste • Lehrgangsprogramm • Kostenzusammenstellung • Rechnungsbelege • ggf. Kopien der Juleica • ggf. Bestätigung des Trägers, wenn Gruppenleiter die Maßnahme begleiten, die nicht ihren ersten Wohnsitz in Melle haben

D - Förderung der Projektarbeit / Förderung der kulturellen Jugendarbeit

Zweck der Förderung	Die Stadt Melle stellt in jedem Jahr für die Förderung von Projekten und für die kulturelle Jugendarbeit einen durch den Haushalt bestimmten Betrag zur Verfügung. Förderungswürdig sind Modelle, Projekte und Aktionen der Jugendarbeit, die über herkömmliche Formen und Inhalte hinausgehen, neue Wege erschließen oder besonderen gesellschaftlichen Situationen und Entwicklungen Rechnung tragen. Zuschussberechtigt sind der Stadtjugendring Melle e.V. und die unter A genannten Förderungsempfänger.
Gefördert werden	• Überverbandliche Kinder- und Jugendveranstaltungen • Projekte zu jugendpolitischen, ökologischen und kulturellen Themen • Projekte zur Integration unterschiedlichen Gruppierungen in der Jugendarbeit • neue Wege in der Jugendarbeit • Maßnahmen zu Problemsituationen (u.a. Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen) • Zeitlich begrenzte Aktivitäten zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Jugendkulturarbeit • Maßnahmen, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen • Besondere Initiativen und Aktivitäten, die aus anderen Förderungstiteln nicht bezuschusst werden können, z.B. Konzerte, Kunstaktionen etc.

Zuschussbetrag

Der Zuschussbetrag wird je nach Projekt festgelegt. Die Entscheidung darüber wird in Abstimmung mit dem Stadtjugendring Melle e.V. getroffen.

Antragsunterlagen

- formloser Antrag mit Begründung
- Finanzierungsplan

Abrechnungsunterlagen

- Rechnungen und Belege

E - Förderung von Geräten / Materialien

Zweck der Förderung

Die unter A genannten Förderungsempfänger sollen geeignete Geräte/Materialien erhalten, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten. Sportvereine die über die Sportförderung der Stadt Melle Gelder erhalten, können keine Förderung erhalten.

Geförderte Geräte/Materialien

- Bastelgeräte und Bastelmaterial
- Spiele und Sportmaterial
- Fachliteratur, Zeitschriften, Schreibwaren, Noten und ähnliches
- Foto- und Filmmaterial sowie Vorführgeräte
- Technische Geräte (z.B. Notebook, Beamer etc.)
- Musikinstrumente einschließlich Reparaturen sowie Vorführgerät
- Zelte und Zeltmaterial einschließlich Zubehör

Über eine Bezuschussung von sonstigen hier nicht erfassten Gegenständen, Materialien sowie Entgelte für Chor- und Gruppenleiter mit Ausbildung wird im einzelnen entschieden.

Zuschussbetrag

Der Zuschuss beträgt 50 v.H. der entstandenen und nachgewiesenen Kosten, höchstens werden jeder Jugendgruppe 500,00 Euro jährlich gewährt. Eine darübergehende Förderung ist im Einzelfall, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zu entscheiden.

Antragsunterlagen

- formloser Antrag mit Begründung
- Rechnungen und Belege

10. Übersicht der Vereine und Verbände

AMC Hoyel e.V. im ADAC
Automobil Club AC Melle
BC Melle e.V.
Blaskapelle Gesmold e.V.
Boxsportverein Melle
Briefmarkenfreunde Grönegau
Budokai Melle
Bürgerschützen Melle e.V.
DIYANET Türkisch Islamischer Kulturverein e.V.
DLRG Jugend Melle
DPSG Gesmold
Eickener Spielvereinigung
Ev. Jugend Bennien
Ev. Jugend Buer

Ev. Jugend Neuenkirchen
 Ev. Jugend Oldendorf
 Ev. Jugend Paulusgemeinde Melle
 Ev. Jugend Riemsloh-Hoyel
 Ev. Jugend St.-Petri
 Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Melle
 Förderverein Jugendarbeit Melle-Bruchmühlen
 Förderverein Kantor Wiebold Grundschule Neuenkirchen
 Freibadinitiative Neuenkirchen
 Heimatkapelle Wellingholzhausen
 Jugendfeuerwehr Buer
 Jugendfeuerwehr Melle-Mitte
 Jugendfeuerwehr Neuenkirchen
 Jugendfeuerwehr Niederholsten / Oldendorf
 Jugendfeuerwehr Wellingholzhausen
 Jugendpavillon Neuenkirchen e.V.
 Jugendrotkreuz KV-Melle
 Jugendzentrum "Altes Stahlwerk"
 Jugendpower Welling" e.V.
 Karate Dojo Melle e.V.
 Kath. Jugend Buer
 Kath. Jugend Gesmold
 Kath. Jugend Melle
 Kath. Jugend Riemsloh
 Kath. Jugend St. Annen
 Kath. Jugend Wellingholzhausen
 BDKJ Regionalverband OS-Süd
 Kinder- und Jugendchor Buer e.V.
 Kinderchor Neuenkirchen
 Kirchenkreisjugenddienst
 KLJB Wellingholzhausen
 Kulturverein Wilde Rose e.V.
 Landjugend Gesmold
 Landjugend Neuenkirchen
 Landjugend Oldendorf
 Landjugend Riemsloh-Hoyel
 Malteser Hilfsdienst
 Meller Rocksound
 Meller Schützengilde von 1659 e.V.
 MSV Buschpiloten e.V.
 Netzwerk Jugendhaus Buer e.V.
 Pfadfinderschaft St. Georg
 Posaunenchor Neuenkirchen
 Reit- u. Fahrverein Buer
 Reit- u. Fahrverein Melle-Gesmold
 Reit- u. Fahrverein Oldendorf e.V.
 Reit- und Fahrverein Bruchmühlen e.V.
 RGZV Neuenkirchen
 RGZV Westerhausen
 Sängervereinigung Westerhausen - Kinder und Jugendchor
 SC Melle 03 e.V.
 Schützengesellschaft Buer
 Schützenverein Kerßenbrock-Küingdorf
 Schützenverein Wellingholzhausen
 Segelflieger-Club "Grönegau" e.V.
 Stadtjugendfeuerwehr
 Stadtjugendring Melle e.V.

Stadtteiljugendring Riemsloh
SuS Buer
SV Oldendorf e. V.
SV Viktoria Gesmold e.V.
SV-Melle
Tanzclub Grönegau
Theaterbande Phoenix e.V.
TSV Riemsloh e.V.
TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V.
Turnverein Neuenkirchen-Melle e.V.
Turnverein St. Annen e.V.
TV Wellingholzhausen
Waldbühne Melle
TSA Melle
THW-Jugend Melle e.V.
Förderverein Fußball im SuS Buer e.V.
Pfadfindergruppe Royal Rangers
Ortsjugendverband DITIB Melle
Jungbläser in den Meller Posaunenchor